

99010023001003

Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Familiennachzug eines ausländischen Elternteils zu einem minderjährigen Deutschen

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012715/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010023001003
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Familiennachzug eines ausländischen Elternteils zu einem minderjährigen Deutschen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen für den Familiennachzug eines ausländischen Elternteils zu einem minderjährigen Deutschen beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Einreise, Eltern, Aufenthaltstitel, Familie, Aufenthaltsrecht, § 28 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Satz 4 Aufenthaltsgesetz www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_28.html
Teaser	Wenn Sie zu Ihrem deutschen, minderjährigen Kind nach Deutschland ziehen wollen, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug beantragen.
Volltext	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, wenn Sie als ausländischer Elternteil zu Ihrem deutschen, minderjährigen Kind ziehen wollen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gultiger Pass oder Passersatz • Aktuelles biometrisches Foto • Visum, soweit dies für die Einreise erforderlich war • Geburtsurkunde Ihres Kindes • Gegebenenfalls Nachweis über das Sorgerecht • Gegebenenfalls Nachweise über die Führung der familiären Lebensgemeinschaft • Aktuelle Meldebescheinigung

Im Einzelfall kann die zuständige Stelle weitere

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 371 959 405">Unterlagen von Ihnen anfordern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 439 1166 472">• Sie haben einen gultigen Pass oder Passersatz. <li data-bbox="507 477 1230 544">• Sofern für Ihre Einreise erforderlich: Sie haben ein Visum. <li data-bbox="507 548 1166 616">• Ihr Kind ist minderjährig, ledig und besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. <li data-bbox="507 620 1214 687">• Sie haben das Sorgerecht für Ihr Kind und wollen dieses ausüben <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 692 1222 804">• Falls Sie nicht das Sorgerecht für Ihr Kind haben: Sie führen bereits eine familiäre Lebensgemeinschaft mit dem Kind in Deutschland. <li data-bbox="507 808 1214 842">• Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor. <li data-bbox="507 846 1222 920">• Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland
Kosten	<p data-bbox="507 958 663 992">100,00 EUR</p> <p data-bbox="507 1032 1198 1290">Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen. Für die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis in Form des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT), der auch als elektronischer Identitätsnachweis genutzt werden kann, können weitere Gebühren anfallen.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1328 1214 1395">• Sie vereinbaren einen Termin mit der zuständigen Stelle. <li data-bbox="507 1400 1145 1467">• Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen ein. <li data-bbox="507 1471 1090 1505">• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. <li data-bbox="507 1509 1238 1666">• Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, erhalten Sie eine Aufenthaltserlaubnis. Für die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) werden gegebenenfalls Ihre Fingerabdrücke genommen. <li data-bbox="507 1671 1262 1738">• Wenn Ihr Antrag abgewiesen wird, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	etwa 6 - 8 Wochen.
Frist	<p data-bbox="507 1848 1267 2056">Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums oder Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis oder - wenn Sie sich in Deutschland rechtmäßig ohne Visum aufhalten - innerhalb von 90 Tagen nach der Einreise beantragt werden.</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen für den Familiennachzug eines ausländischen Elternteils zu einem minderjährigen Deutschen beantragen <ul style="list-style-type: none"> • Elternteile, die zu ihrem deutschen Kind ziehen wollen, können eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug erhalten
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12715)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)